

Mid-Term Evaluierung der Home Funds 2021-2027

Fonds für die innere Sicherheit (ISF)

 **Bundesministerium**
Inneres

Ausgearbeitet für:

Bundesministerium für Inneres
Sektion V, Abteilung V/A/4
Herrengasse 7, 1010 Wien

Erarbeitet von:

Institut für Verwaltungsmanagement GmbH und Integrated Consulting Group GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Management Summary.....	3
2	Einleitung	3
	2.1 Methodischer Ansatz	3
	2.2 Konsultationsstrategie	4
3	Überblick Nationales Programm	4
	3.1 Beschreibung des Fonds.....	4
	3.2 Hintergrund	6
	3.3 Stakeholdermapping/Bedarfsanalyse.....	6
	3.4 Interventionslogik.....	7
4	Stand der Dinge	8
	4.1 Genehmigte Projekte und Zuweisung der finanziellen Mittel	8
	4.2 Status der Projekte	10
	4.3 Leistungsbericht des ISF	11
5	Bewertungsergebnisse	11
	5.1 Relevanz.....	11
	5.2 Effektivität	13
	5.3 Effizienz	17
	5.4 Kohärenz	18
	5.5 EU-Mehrwert.....	19
6	Success Stories	20
	6.1 Arbeit mit Jugendlichen nach Delinquenz	20
	6.2 Strukturen zur wirksamen Extremismusprävention und Deradikalisierung in Österreich	20
7	Schlussfolgerung und Empfehlungen	21
	Literaturverzeichnis.....	23
	Anhang.....	24

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Die in dem Bericht verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf alle Geschlechter.

1 Management Summary

Der vorliegende Bericht, die Mid-Term Evaluierung des Fonds für die innere Sicherheit 2021–2027 (ISF), gibt einen Überblick über den aktuellen Stand des Finanzierungsinstruments. Der Bericht beginnt mit einem Überblick über das Programm, in dem die Ziele, der Hintergrund und der aktuelle Stand beschrieben werden. Die Hauptanalyse und der Schwerpunkt der Evaluierung finden sich in Kapitel fünf und basieren auf den von der EK vorgegebenen Bewertungsfragen, ergänzt durch die Best-Practice-Beispiele mit der Beschreibung von zwei erfolgreichen Projekten in Kapitel sechs. Den Abschluss bildet das Fazit mit Handlungsempfehlungen.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung befanden sich viele der geförderten Projekte erst in der Startphase des Projektzyklus, so dass eine rein quantitative Analyse der erreichten Indikatoren und Ziele nicht möglich war. Dennoch konnte durch die ausführliche Befragung relevanter Interviewpartner ein vertiefter Einblick in das Programm und seinen Umsetzungsstand gewonnen werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich das Programm auf einem guten Weg zur Zielerreichung befindet und von einer sehr positiven Grunddynamik zwischen der zwischengeschalteten Stelle (ZWIST) und Projektbegünstigten gesprochen werden kann.

2 Einleitung

Die durchgeführte Evaluierung der HOME Funds, des AMIF, des ISF und des BMVI, fand in einem relativ frühen Stadium der Umsetzung statt. Es lagen nur wenige Fortschrittsberichte aus den Projekten vor, einzelne Maßnahmen befanden sich allerdings schon in der Umsetzung. Im Folgenden wird der methodische Ansatz, welcher der Evaluierung zu Grunde lag, dargestellt, gefolgt von der Erläuterung der Konsultationsstrategie.

2.1 Methodischer Ansatz

Die vorliegende Mid-Term Evaluierung wurde durch ein externes Team der Firmen Institut für Verwaltungsmanagement GmbH und ICG Public Management GmbH durchgeführt und folgte einem gemischten methodischen Ansatz, wobei stets auf eine transparente und nachvollziehbare Arbeitsweise geachtet wurde. Als Vorgabe diente die Leistungsbeschreibung für die Mid-Term Evaluierung der Home Funds 2021–2027 gemäß Artikel 44 der Dach-Verordnung (EU) 2021/1060.

Das Hauptaugenmerk wurde auf die qualitative Datenerhebung in Form von semi-strukturierten Interviews mit relevanten Stakeholdern, Experten und Fondsverantwortlichen gelegt. Der enge zeitliche Rahmen sowie der Zeitpunkt der Evaluierung determinierten diese Vorgehensweise, so befand sich ein Großteil der vom Fonds finanzierten Projekte zum Zeitpunkt der Evaluierung in der Start- bzw. Genehmigungsphase.

Die Ergebnisse der qualitativen Erhebung wurden mit den verfügbaren bzw. bewertungsrelevanten Dokumenten abgeglichen, um diese zu validieren (Bell, Bryman, & Harley, 2019, S. 573-574). Das methodische Design orientiert sich am „Convergent Parallel Design“ von Bell et al. und ist im Folgenden grafisch dargestellt.

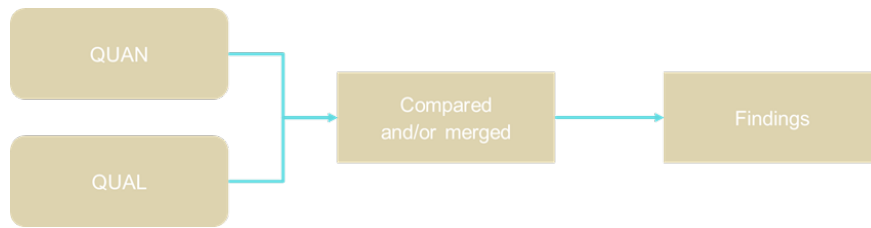


Abbildung 1: Convergent parallel design (Bell, Bryman, & Harley, 2019, S. 573)

Die Durchführung der Interviews erfolgte auf Basis eines semi-strukturierten Interviewleitfadens, um das notwendige Maß an Flexibilität und Detaillierungsgrad für die Interviews zu gewährleisten. Um den unterschiedlichen Hintergründen bzw. den Rollen der Stakeholder gerecht zu werden, war eine flexible Herangehensweise an die Befragung notwendig. Dies ermöglichte es, gezielt auf verschiedene Themenbereiche einzugehen und flexibel zu reagieren. Der semi-strukturierte Fragebogen wurde auf Basis der Vorgaben der Europäischen Kommission erstellt und umfasst insgesamt 13 Indikatorfragen in den fünf vorgegebenen Kategorien: Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz und EU-Mehrwert.

2.2 Konsultationsstrategie

Die Auswahl der relevanten Interviewpartner erfolgte auf Basis eines Stakeholdermappings (siehe Punkt 3.3) in Abstimmung mit den Experten des BMI, um alle relevanten Perspektiven zu berücksichtigen. Damit sollte sichergestellt werden, dass der ISF unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen in Form von Verantwortlichen in der Verwaltungsbehörde, Fondsexperten in den zwischengeschalteten Stellen, Projektbegünstigten und Prüfbehörden (IR/a im BMI) evaluiert wird. Die Kommunikation während der Konsultationsphase erfolgte transparent mit allen Prozessbeteiligten.

3 Überblick Nationales Programm

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über das Nationale Programm des Fonds für die innere Sicherheit (ISF) gegeben, wobei auf Ziele und Hintergründe des Fonds eingegangen wird.

3.1 Beschreibung des Fonds

Der im mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 verankerte Fonds für Innere Sicherheit (ISF) der Europäischen Union dient der Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalitätsbekämpfung und der Terrorismusprävention. Österreich erhält in der Förderperiode 2021–2027 rund 29,4 Millionen Euro für ISF-Projekte, während sich die Gesamtförderung auf EU-Ebene auf 1,931 Milliarden Euro beläuft. Der ISF tritt an die Stelle des bisherigen Instruments ISF-Polizei und ist die Antwort auf die Forderung des Stockholmer Programms nach einem Fonds für die Umsetzung der Strategie der inneren Sicherheit und die koordinierte

Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden in der EU. Der ISF fördert ausschließlich Behördenprojekte (bspw. Polizei und alle nachgeordneten Organisationen des BMI) (BMI, 2022).

Der ISF verfolgt das Ziel, die innere Sicherheit in Europa zu gewährleisten und zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt der ISF auf die gezielte Förderung von Projekten in drei spezifischen Zielen, welche die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten stärken und die Sicherheit in Europa erhöhen sollen: 1. Verstärkter Informationsaustausch, 2. Verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie 3. Verhinderung und Bekämpfung von Kriminalität. (BMI, 2021)

3.1.1 Spezifische Ziele und Maßnahmen

Die spezifischen Ziele ergeben sich aus der ISF Verordnung (EU) 2021/1149 für die Förderperiode 2021–2027 und werden im Folgenden kurz zusammengefasst und dargestellt (BMI, 2021).

Informationsaustausch: Das Ziel ist es, den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden innerhalb der EU zu verbessern und verstärken.

- Maßnahmen zur Intensivierung des Informationsaustausches
- Maßnahmen für neue Zusammenarbeit und Informationsaustausch zu Verbesserung der Geschwindigkeit und Qualität des Datenaustausches

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Die gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten sollen intensiviert werden.

- Maßnahmen zur Vertiefung und Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperation
- Maßnahmen, welche gemeinsame Initiativen intensivieren, die von den relevanten Behörden im Kontext von Terrorismus sowie schwerer und organisierter Kriminalität mit grenzüberschreitender Dimension ergriffen werden

Verhinderung und Bekämpfung von Kriminalität: Die Ressourcen zur Bekämpfung von Kriminalität und zur Prävention von Radikalisierung sollen verbessert und ausgebaut werden.

- Maßnahmen, die darauf abzielen die Kapazitäten zu steigern, um Kriminalität, Terrorismus und Radikalisierung vorzubeugen und zu bekämpfen
- Maßnahmen, die darauf abzielen die Kapazitäten der Mitgliedstaaten zu steigern, um Risiken und Krisen besser zu verstehen

3.1.2 Indikatoren zur Zielerreichung

Für die Messung der erreichten Ergebnisse kommen für die genannten spezifischen Ziele mehrere Output- und Ergebnisindikatoren zum Tragen, wie unter anderem die Anzahl der Teilnehmer an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Zahl der eingerichteten/angepassten/gewarteten IKT-Systeme und schließlich die Zahl der Teilnehmer, welche die Fortbildungsmaßnahmen als nützlich für ihre Arbeit erachten etc. Die genaue Zuteilung der Indikatoren ist Teil des Nationalen Programms. (BMI, 2021)

3.2 Hintergrund

Österreich hat ähnliche sicherheitspolitische Rahmenbedingungen wie seine unmittelbar angrenzenden EU-Mitgliedsstaaten sowie die Schweiz und Liechtenstein. Aus den Statistiken lässt sich ableiten, dass die Zahlen im Bereich der Wirtschafts-, Gewalt-, Sucht- und Internetkriminalität stetig steigen und bestimmte Trends erkennbar sind. Der größte Anstieg war im Bereich der Internetkriminalität und der inkludierten Deliktsformen zu verzeichnen. Die Anzahl stieg von 2018 auf 2019 um 44,9 %. Zusätzlich gibt es Herausforderungen in der organisierten Kriminalität, wie beispielsweise im Bereich des Drogen- und Waffenhandels sowie der Schleusung von Migranten und dem damit verbundenen Menschenhandel. (BMI, 2021)

Um den Herausforderungen in den Bereichen Terrorismus, organisierte Kriminalität, hybride Bedrohungen und Widerstandsfähigkeit der kritischen Infrastruktur zu begegnen, wurden folgende Prioritäten gesetzt:

- „Technische Kommunikationsstandards für den Informationsaustausch“
- „Effektive Bekämpfung von organisierter Kriminalität (OK)“
- „Verhinderung von Radikalisierung, verstärkter Opferschutz und Stärkung der Widerstandsfähigkeit in Bezug auf kritische Infrastrukturen“ (BMI, 2021, S. 6)

Die Strategien und Finanzierung des ISF werden laufend vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen angepasst und beeinflusst. Die Erkenntnisse aus der Periode 2014–2020 stellen aber eine solide Basis für weitere Zusammenarbeiten und die Weiterentwicklung der Maßnahmen in den genannten Bereichen dar. (BMI, 2021)

3.3 Stakeholdermapping/Bedarfsanalyse

Im Folgenden sind alle internen und externen Stakeholder(gruppen) angeführt, die für das Programm relevant sind. Die Matrix hat zwei Dimensionen: „Einfluss auf das Programm“ und „Interesse am Programm“. Dadurch können die einzelnen Vertreter eindeutig zugeordnet werden. Wie in der Konsultationsstrategie beschrieben, spielte das Stakeholdermapping eine zentrale Rolle bei der Auswahl der relevanten Interviewpartner. Die Stakeholdermatrix basiert auf der Einordnung der ZWIST des ISF-Fonds und bildete auch die Basis für die Bedarfsanalyse sowie die Erhebung der Bedürfnisse in der Planungsphase des Programms.

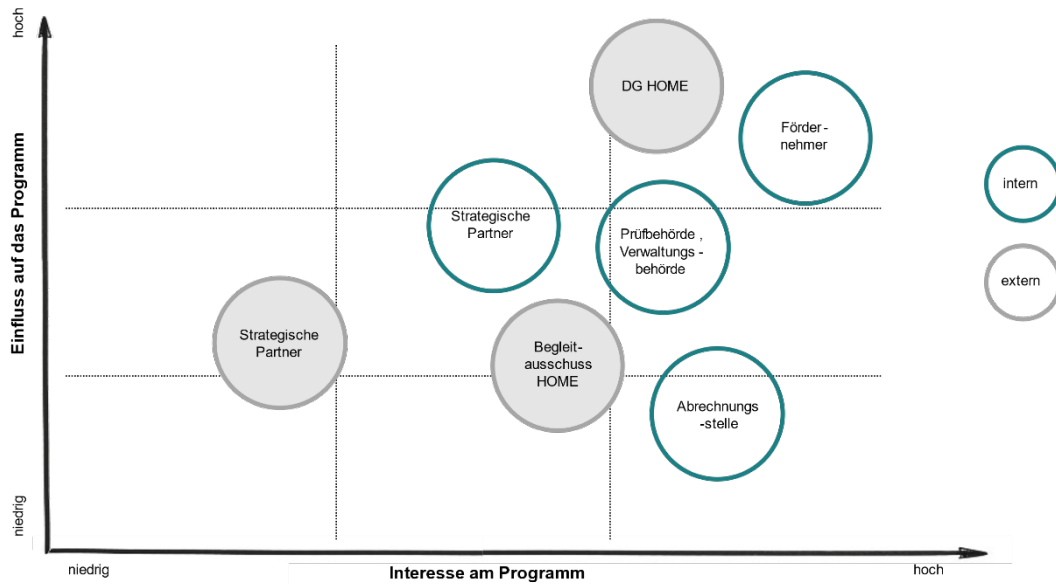


Abbildung 2: Stakeholdermatrix ISF

3.4 Interventionslogik

Die Abbildung 3: Interventionslogik des ISF, stellt die Interventionslogik des Nationalen Programms dar. Dabei wurden unter Berücksichtigung der Problemstellung die drei Ziele definiert, welche bereits oben erwähnt wurden. Von den Zielen wurden die Maßnahmen abgeleitet und schließlich die Indikatoren für die Zielerreichung definiert. Die Darstellung kann nur einen Überblick geben, die detaillierte Beschreibung der Ziele und vor allem der Indikatoren findet sich im nationalen Programm bzw. der ISF-Verordnung (EU) 2021/1149 selbst.

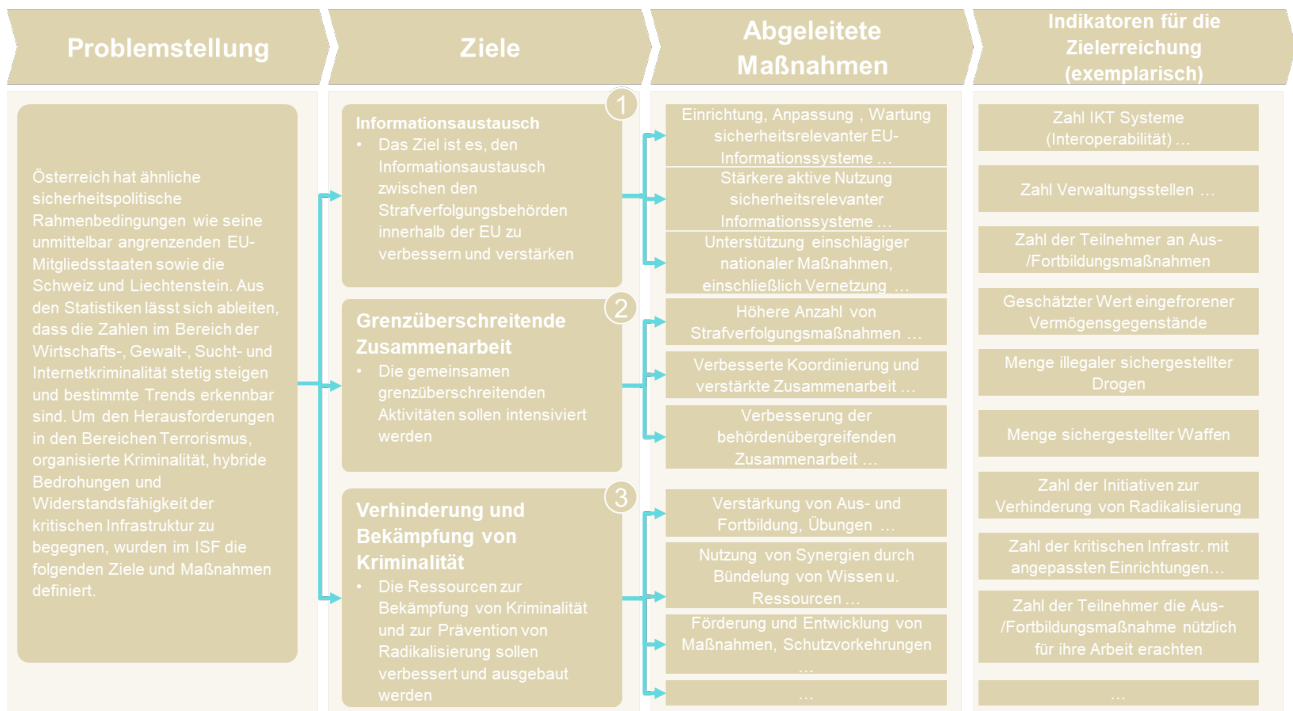


Abbildung 3: Interventionslogik des ISF

4 Stand der Dinge

In diesem Kapitel soll ein kurzer Überblick über den aktuellen Status des Programms gegeben werden, wobei die genehmigten Projekte und die Zuweisung der finanziellen Mittel dabei die Basis bilden. Weiters werden der aktuelle Fortschritt und die bereits erstellten Berichte dargestellt.

4.1 Genehmigte Projekte und Zuweisung der finanziellen Mittel

Die Tabelle 1: „Mit Finanzierungsvereinbarungen gebundene Projekt im ISF“ zeigt alle geplanten Projekte, welche zum Zeitpunkt der Evaluierung bereits gestartet worden sind. Neben dem Projektnamen und dem Projektstart sind auch die begünstigte Abteilung und die Projektnummer (PR Nummer) sowie, abgeleitet davon, die spezifischen Ziele ersichtlich. Die Anfangszahl der PR Nummer steht für das verfolgte spezifische Ziel (1xx, 2xx, oder 3xx). Insgesamt starteten bisher 13 Projekte.

Begünstigter	PR Nummer	Projektname	Projektstart
BK/6.3	105	Anbindung IZR an GFES – Gesichtsfeldererkennungssystem	01.10.2023
BK/5	202	SEPCA for SEE	01.12.2023
BK/8	206	JOO-Vienna (Joint Operational Office)	01.01.2024
BAK 1.1	301	Wirtschaftskorruptionsermittler*innen und Assistenzdienste	01.07.2023
BAK 2.2	302	Anti-Korruptionstag - AK Tag	15.05.2023
BAK 2.2	303	BAK-Fortbildungslehrgang und KPB-Netzwerk	01.10.2023
BK/3.2	308	Bekämpfung des Online-Kindesmissbrauchs	01.10.2023
BK/4.1	309	Clanbasierte Polykriminalität	01.07.2021
BK/5.1	311	Safe House II - Sourcing	01.12.2023
II/DSN/N4	321	Strukturen zur wirksamen Extremismusprävention und Deradikalisierung in Österreich	01.10.2023
EKO COBRA/DSE	322	Automatische Detektion und Abwehr von Drohnen im Bereich Regierungsviertel Wien; Kurz: UAV Abwehr	01.12.2023
LPD Vorarlberg	325	Spezialpräventive Arbeit mit delinquenten Jugendlichen	16.05.2023
BK/8	SA 2.2.1-006	Stärkung der Koordinierung, Zusammenarbeit und Maßnahmen zur Bekämpfung der Migrantenschleusung ("EMPACT")	01.01.2024

Tabelle 1: Mit Finanzierungsvereinbarungen gebundene Projekte im ISF"

In der Abbildung 4: „ISF Mittelzuweisung“ ist die aktuelle Verteilung der zugewiesenen Mittel auf die Projekte im ISF dargestellt. Es zeigt sich, dass von den gesamten für die Vorhaben vorgesehenen Mitteln in Höhe von etwa 28,3 Mo. EUR (exklusive technischer Unterstützung) bereits gut 12,8 Mio. EUR in laufende Projekte gebunden sind. Wie aus Abbildung 2 hervorgeht, entfällt ein großer Teil dieser Mittel auf das Spezifische Ziel 3i, die insgesamt derzeit ca. 10,1 Mio. EUR bzw. ca. 59 % des für SO3 vorgesehenen Budgets ausmachen. Die laufenden Maßnahmen des Specific Objective 1 summieren sich auf etwa 1,1 Mio. EUR, was etwa 24 % des für SO1 vorgesehenen Gesamtbudgets entspricht. Das spezifische Ziel 2 verzeichnet Ausgaben in Höhe

von etwas mehr als 1,2 Mio. EUR, was einem Anteil von etwa 37 % am SO2-Plan entspricht. Die verbleibenden 0,5 Mio. EUR der Mittel in den bereits gestarteten Projekten sind für die Teilnahme an der Specific Action ISF/2022/SA/2.2.1/006 („Strengthening of Coordination, Cooperation and Operations regarding Migrant smuggling“-Lead Applicant: Deutschland) gebunden und dem Specific Obejctive 2 zuzurechnen.

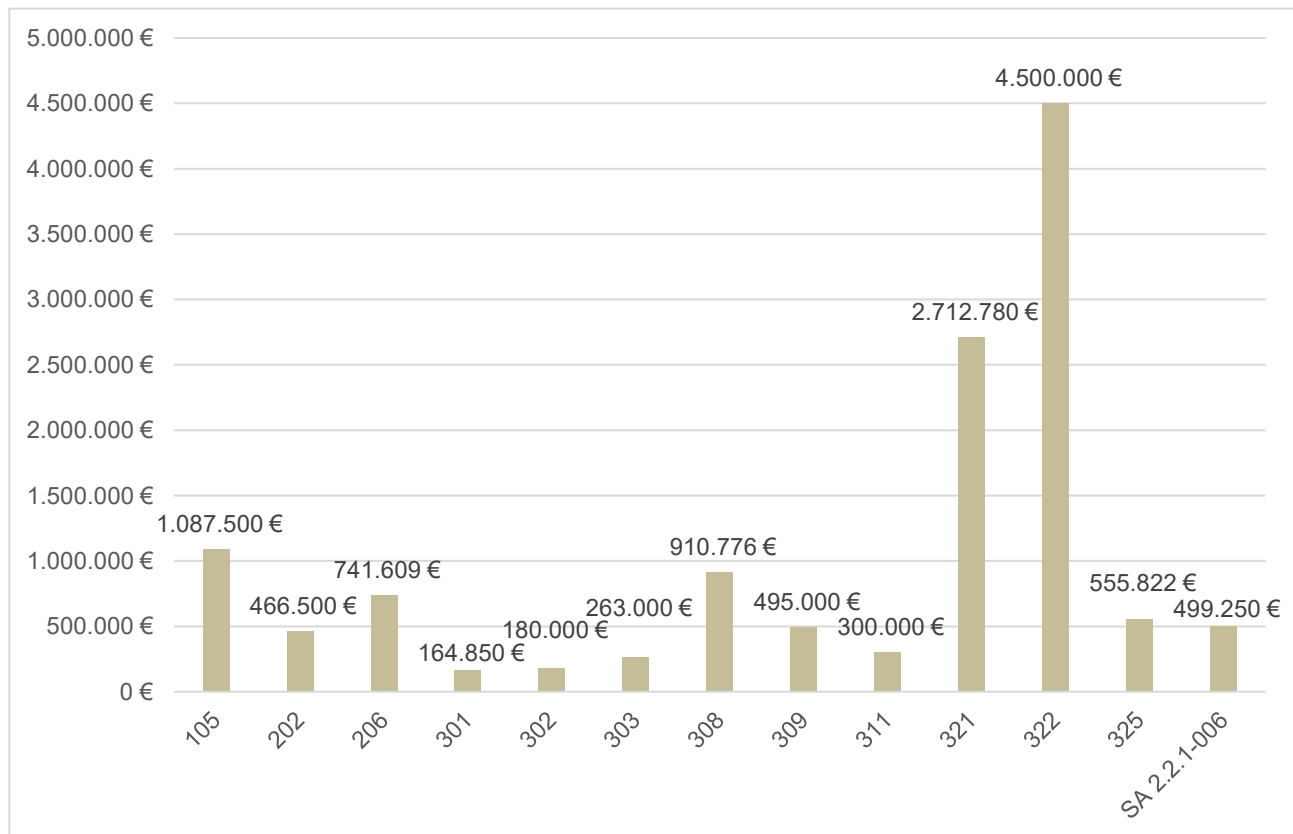


Abbildung 4: ISF Mittelzuweisung

4.2 Status der Projekte

Die Mid-Term Evaluierung findet zu einem sehr frühen Zeitpunkt in der Projektlaufzeit statt. Die bereits laufenden Projekte haben erst im Jahr 2023 bzw. Anfang 2024 begonnen (Ausnahme: 1 Projekt, das bereits im Jahr 2021 provisorisch gestartet wurde) und mehr als die Hälfte der 37 ausgewählten Projekte wurden noch nicht gestartet. Einige Projekte bauen auf Vorprojekten der letzten Fondsperiode auf, wodurch bereits erprobte Systeme und Verfahren fortgesetzt werden. Es ist daher zu erwarten, dass diese Projekte ohne größere Probleme umgesetzt werden können. Ein Leistungsbericht liegt bereits zum Zeitpunkt der Mid-Term Evaluierung (Februar 2024) vor und wird im nächsten Unterkapitel kurz zusammengefasst.

4.3 Leistungsbericht des ISF

Es wurde bereits ein Leistungsbericht vom BMI zum aktuellen Status des ISF für die Geschäftsjahre 2021–2023 eingereicht. In diesem Bericht wird auf die fünf Kernbereiche: Leistung, Komplementarität, Durchführung der Rechtsvorschriften der Union, Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen, grundlegende Voraussetzungen und horizontale Grundsätze eingegangen. Die Ergebnisse aus diesem Bericht wurden bei der Evaluierung berücksichtigt und finden sich im Kapitel fünf, Bewertungsergebnisse, wieder. Die Kernbereiche des Leistungsberichts haben eine große Überdeckung mit den Evaluierungsfragen, weshalb eine separate Darstellung nicht zielführend war.

5 Bewertungsergebnisse

Die Bewertung des laufenden Programms stützt sich hauptsächlich auf einer Einschätzung auf Basis qualitativer Interviews und wird durch Dokumentenanalysen wie dem Leistungsbericht des ISF ergänzt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine belastbaren Ergebnisse aus laufenden Projekten vor, weswegen ein stark qualitativ fokussierter Ansatz für die Evaluierung gewählt wurde. Die Evaluierung umfasst fünf Kernbereiche: Relevanz, Effektivität, Effizienz, Kohärenz und den EU-Mehrwert des Programms. Um eine ganzheitliche Sichtweise sicherzustellen, wurden sowohl die übergeordnete Sichtweise der Programmleitung als auch die detaillierteren Einblicke der Projektleiter berücksichtigt.

5.1 Relevanz

In diesem Abschnitt wird beurteilt, inwieweit die gesetzten Ziele und Maßnahmen des Nationalen Programms noch den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen und ob eine ausreichende Flexibilität, sich den entwickelnden Bedürfnissen anzupassen, gegeben ist.

5.1.1 Inwieweit entspricht das Programm den sich entwickelnden Bedürfnissen?

Generell gilt für den ISF, dass er den sich entwickelnden Bedürfnissen entspricht und es bereits Erfahrungen aus den Vorperioden gibt, so dass viele bereits bestehende Maßnahmen übernommen bzw. an die sich laufend ändernden Rahmenbedingungen und Trends angepasst wurden. Zusätzlich wurden Feedbackschleifen mit den Stakeholdern (aufgrund des aus der Zielsetzung abgeleiteten Aufgabenspektrums Organisationseinheiten der Sicherheitsbehörden) über Möglichkeiten, Prioritäten und sich entwickelnde Bedürfnisse eingerichtet. Die bereits seit 2019 etablierten Rückkopplungsschleifen bestanden zusätzlich aus Besuchen und gemeinsamen Analysen der Vorperiode mit den Begünstigten. Im Jahr 2021 fanden darüber hinaus Treffen mit den Organisationseinheiten statt, um die aktuellen Bedürfnisse mit den EU-Zielen abzugleichen und zukünftige Projektideen zu entwickeln. Das Programm hat sich kontinuierlich weiterentwickelt, um den aktuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Diese Sichtweise der ZWIST deckt sich auch mit den Ergebnissen aus der Befragung der Begünstigten. So gaben die Projektbegünstigten an, dass der ISF ein breites Spektrum an notwendigen Maßnahmen abdeckt und gut auf langfristige Entwicklungen

reagieren kann, insbesondere im Hinblick auf Kriminalitätsformen (Terrorismus, Extremismus). Alle befragten Projektträger sind der Meinung, dass sie im Rahmen des Programms sehr gut eingebunden und unterstützt werden, es wird insbesondere der gute Kontakt und Austausch mit den Verantwortlichen des ISF hervorgehoben.

Als generelle Herausforderung wird von der Leitungsebene die zeitliche Komponente gesehen, so war es teilweise auch aufgrund der personellen Ressourcen nicht immer möglich, alle Stakeholder einzubeziehen. Es wird aber auch bei der Abstimmung mit der Europäischen Kommission Optimierungspotenzial erkannt, so wurden bereits geklärte Fragen aufgrund mangelnder Koordination erneut gestellt und dadurch Zeit verloren. Die laufende Abstimmung wird auch in der Periode 2021–2027 als besonders wichtig erachtet, um rasch auf Entwicklungen reagieren zu können.

5.1.2 Inwieweit kann sich das Nationale Programm (NP) an die sich entwickelnden Bedürfnisse anpassen?

Auch die Anpassungsfähigkeit des NP an sich ändernde Bedürfnisse ist aus Sicht der Befragten gegeben. So gibt es Regeln und Verfahren, die sicherstellen, dass das Programm geändert werden kann. Im Falle einer Programmänderungsanforderung wird der Leitfaden „Procedures for Amendments of the Home Affairs Funds 2021–2027“ der EK herangezogen, dieser enthält laut der ZWIST alle notwendigen Informationen und Abläufe. Die Erfahrungen aus den Interviews zeigen, dass kleinere Veränderungen je nach Art und Umfang relativ schnell umgesetzt werden können aber besonders Änderungen, welche die Spezifischen Ziele betreffen und einen umfangreichen Prozess benötigen, sollten maximal einmal im Jahr durchgeführt werden. Die Änderungen müssen zusätzlich vorab vom Begleitausschuss genehmigt werden.

Der Begleitausschuss ist ein beratendes Gremium und ist unter anderem für die Freigabe von Berichten zuständig. Die Zusammensetzung ist sehr breit gefächert und setzt sich aus hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern des Innen- und Außenresorts, des Bundeskanzleramts sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, regionaler und lokaler Gebietskörperschaften, akademischer Einrichtungen und Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammen. Ebenso werden Vertreter der EU-Kommission als beratendes Mitglied eingebunden. Der Ausschuss hat die Grundstrukturen des Programms genehmigt und hat sich bis jetzt nicht in großem Umfang inhaltlich eingebracht. Der Begleitausschuss trifft sich ca. einmal pro Jahr, bei Bedarf sind auch zusätzliche Sitzungen möglich. Unmittelbar nach der Sitzung des Begleitausschusses wird ein offizieller Bericht an die Europäische Kommission übermittelt.

Die Erfahrungen der Verantwortlichen und Projektträger zeigen jedoch übereinstimmend, dass durch die gute und enge Kommunikation der ZWIST mit den Projektträgern sowie die enge Zusammenarbeit mit dem Desk-Office der DG-Home in der Europäischen Kommission, mit dem ein monatlicher Jour-Fix eingerichtet wurde, Probleme und Themen schnell bearbeitet und Änderungen zügig umgesetzt werden können. Dies erfolgte bereits bei der notwendigen Änderung des Nationalen Programms durch die Teilnahme von Österreich an der

spezifischen Aktion ISF/2022/SA/2.2.1/006 („Strengthening of Coordination, Cooperation and Operations regarding Migrant Smuggling“ – Lead Applicant: Deutschland) – diese Änderung des Nationalen Programms inklusive der zusätzlichen Mittelzuweisung wurde im Juni 2023 durch die EK genehmigt (BMI, 2023, S. 4).

5.2 Effektivität

Die Bewertung der Effektivität setzt sich mit fünf Fragestellungen auseinander: Die Zielerreichung, das Monitoring des Fortschritts, die Einbeziehung aller relevanten Partner, die Beachtung der horizontalen Grundsätze und die Wirksamkeit der Kommunikationsmittel.

5.2.1 Inwieweit ist das Programm auf dem Weg, seine Ziele zu erreichen?

Grundsätzlich findet die Zwischenevaluierung zu einem sehr frühen Zeitpunkt in der Projektumsetzung statt, so dass noch keine umfassenden Ergebnisse zur Zielerreichung vorliegen, da 13 der 37 Projekte gerade erst begonnen haben. Die Verantwortlichen des ISF haben jedoch mit den Begünstigten eine zweimonatliche Berichtspflicht vereinbart und diese und die kontinuierliche Kommunikation zeigen, dass die Projekte bereits in der Startphase auf einem guten Weg sind, die Ziele zu erreichen. Die Verantwortlichen weisen darauf hin, dass eine fundierte und klare Aussage erst zum Jahresende getroffen werden kann und auf Basis der eingegangenen Berichte noch keine valide Bewertung möglich ist.

Da es sich bei einigen Projekten um Nachfolgeprojekte aus der Vorperiode handelt, kommen die dort erprobten Methoden wieder zum Einsatz und gewährleisten eine reibungslose Umsetzung. Auch die laufende Berichterstattung, die von halbjährlich auf zweimonatlich erhöht wurde, wird gut angenommen und die Berichte werden regelmäßig und pünktlich eingereicht.

Potential wird in der Optimierung des Gesamtprozesses gesehen, um die Zeit zwischen Programmplanung und Projektumsetzung zu verkürzen. Weiteres Optimierungspotential wird in konkreten Schulungsangeboten im Bereich der Indikatoren und Planungswerte gesehen, um einen besseren Informationsfluss zu gewährleisten – die Informationen seitens der EK werden hier als unbefriedigend und für die praktische/operative Umsetzung als nicht geeignet eingestuft.

5.2.2 Inwieweit ist der Leistungsrahmen geeignet, um über die Fortschritte bei der Erreichung der Programmziele zu informieren?

Der Leistungsrahmen ist auf Programmebene gut geeignet, um die Richtung aufzuzeigen, in die sich das Programm entwickelt. Dieser wurde vor der Ausarbeitung des Nationalen Programms erstellt und gemeinsam mit den Projektbegünstigten erarbeitet. In der weiteren Programm- und Projektarbeit zeigt sich jedoch, dass durch Änderungen und Fehleinschätzungen der Projektbegünstigten bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Gefahr besteht, dass die jeweiligen indikativen Zielsetzungen der Vorhaben nicht erreicht werden, da diese in den Projekten von den Projektbegünstigten teilweise zu optimistisch geplant wurden. Ein Teil des ursprünglichen geplanten Systems wurde zusätzlich während des Arbeitsprozesses durch die EK gestrichen, dieser Teil hatte

im Vorfeld bereits für viele Unklarheiten und zu einem erheblichen Aufwand geführt. Hinzu kommt, dass zwischen Programmplanung und Projektumsetzung bzw. Projektantragstellung der jeweiligen Projekte viel Zeit vergeht, wodurch die ursprünglich geplanten Zielsetzungen aufgrund von sich ändernden Rahmenbedingungen tlw. nicht erreicht werden können. Durch die enge Zusammenarbeit mit der DG HOME, EK und den Desk Officers konnten die Herausforderungen jedoch gelöst werden, sodass bei diesen abweichenden Zielzahlen eine individuelle Erklärung abgegeben werden muss, eine Programmänderung ist in weiterer Folge derzeit jedoch nicht notwendig.

Die Interviewergebnisse zeigen auch, dass nicht alle Zielzahlen nur auf dieser abstrakten Ebene dargestellt werden können, sondern zusätzlich einer qualitativen Erläuterung bedürfen. Teilweise sind die Indikatoren auch nicht konkret auf ein Projekt anwendbar, so dass zusätzliche projektinterne Indikatoren im internen Monitoring abgebildet werden, um eine bessere Kontrolle und Bewertung der Daten vornehmen zu können. Dennoch sind alle Beteiligten der Meinung, dass die Indikatoren auf übergeordneter Ebene in der Lage sind, die Ergebnisse vor Ort abzubilden, auch wenn diese aus Sicht der Projektbegünstigten teilweise schwer zuzuordnen sind. Die befragten Projektbegünstigten sind dennoch der Ansicht, dass sie die Anforderungen an das Monitoring gut verstanden haben. Sie heben die Möglichkeit hervor, jederzeit auf die Unterstützung und Informationen der Verantwortlichen zurückgreifen zu können, was von den Beteiligten sehr positiv gesehen wird. Kritisch werden vereinzelt die umfangreicheren Berichtspflichten gesehen, die zu einem Mehraufwand in der Anwendung führen.

Die Schwierigkeiten bei den Indikatoren auf EK-Ebene ergaben sich aus dem unterschiedlichen Begriffsverständnis und der Definition der Indikatoren (als Beispiele werden hier die Begriffe Schulung und Training genannt). Um diese Schwierigkeiten zu vermeiden, wäre wie bereits unter 5.2.1 beschrieben, eine bessere Ausarbeitung der Methodik des Performance Frameworks seitens der EK in der Vorplanungsphase zielführend. Die zur Verfügung gestellte Unterlage hat nicht den Bedürfnissen vor Ort entsprochen und bei den Projektträgern teilweise für Unsicherheit gesorgt.

Derzeit erfolgt der Datenaustausch noch nach dem alten System per Mail und Ablage im ELAK-System des Bundes, da das elektronische Datenaustauschsystem (gem. Art. 69 Punkt (8) und Anhang XIV der CPR) aufgrund offener Datenschutzfragen noch in Arbeit ist und voraussichtlich erst im Sommer eingeführt werden kann. Die derzeitige Art des Datenaustausches wird von den befragten Projektträgern jedoch als effektiv und gut funktionierend (eingespielt) angesehen, der Aufwand ist überschaubar. Es besteht die Befürchtung, dass ein neues System zumindest zu Beginn zu einem Mehraufwand führen könnte.

5.2.3 Wie wurde die Einbeziehung der relevanten Partner in allen Phasen der Programmplanung, Durchführung, Begleitung und Bewertung sichergestellt?

Durch regelmäßige Kommunikation in allen Phasen der Programmplanung wurde die Einbindung der relevanten Partner und Projektträger sichergestellt, in den Interviews mit den Projektträgern wurde dies als sehr positiv hervorgehoben.

Die Durchführung und Begleitung des Programms sowie die Zusammensetzung des Begleitausschusses liegt in der Verantwortung der Verwaltungsbehörde und wird federführend über diese abgewickelt.

Der gesamte Auswahlprozess hat 2020 begonnen und in der ersten Runde wurden Projektideen gesammelt bzw. fand ein Austausch mit den Begünstigten statt, siehe dazu auch Frage 5.1.1. Die relevanten Partner wurden von der ZWIST und den Verantwortlichen des ISF kontaktiert. Es konnten sich aber auch Interessierte bzw. potenzielle Projektnehmer mit Projektideen an die Verantwortlichen des ISF wenden (siehe auch das unten angeführte Best Practice Beispiel der Landespolizeidirektion Vorarlberg).

5.2.4 Inwieweit beachtet oder fördert das Programm bei seiner Durchführung die horizontalen Grundsätze (horizontal enabling conditions)?

Das Programm beachtet in seiner Umsetzung die horizontalen Grundsätze und wendet, wie in dem jährlichen Performance Report dargelegt, wirksame Mechanismen an, um die Einhaltung sicherzustellen. Im Falle des ISF handelt es sich bei den Projektbegünstigten ausschließlich um die öffentliche Verwaltung, was impliziert, dass das Handeln durch rechtliche Vorgaben geregelt ist. Es wurden alle Aspekte der horizontalen Grundsätze, insbesondere die Gleichstellung der Geschlechter, berücksichtigt. Die Maßnahmen wurden grundsätzlich geschlechtsneutral gestaltet. (BMI, 2023)

Darüber hinaus wird das Programm von der Österreichischen Raumordnungskonferenz begleitet, in der unter anderem auch die Menschenrechtskommission und Vertreter der Exekutive vertreten sind. Diese hat die Möglichkeit, Informationen über die Verwendung der Mittel einzufordern und vertritt alle acht Europäischen Fonds, die in Österreich derzeit laufen. Die ZWIST ist bei der Programmerstellung über die Inhalte der Projekte informiert und hat sich während der Erstellung des Programms im Rahmen unterschiedlicher Formate mit dem Thema der Grundrechte der EU auseinandergesetzt, um diese bestmöglich im Nationalen Programm umzusetzen. Als eine der Maßnahmen ist eine „in der Geschäftsordnung verankerte Berichtspflicht im Falle einer Nichtvereinbarkeit einer finanzierten Maßnahme“ vorgesehen (BMI, 2023, S. 10). Zusätzlich bestehen vertragliche Vorkehrungen, die die Einhaltung der horizontalen Grundsätze sicherstellen. (BMI, 2023)

Die Interviews mit den Projektbegünstigten haben gezeigt, dass es keine spezifischen operativen Maßnahmen zur Förderung der horizontalen Prinzipien gibt, da diese aufgrund der rechtlichen Vorgaben ohnehin berücksichtigt werden müssen. Die Ausrichtung der Projekte und Leistungen erfolgt auf Basis der Vereinbarungen mit dem Programm und der ZWIST. Die Maßnahmen und Projekte, insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit, lassen sich nicht auf bestimmte horizontale Prinzipien zurückführen, z.B. erfolgt die

Bekämpfung der organisierten Kriminalität ohnehin fakten- und dokumentenbasiert und nicht geschlechtsspezifisch. Die Projektbegünstigten gaben weiters an, dass auf eine inklusive Sprache geachtet wird sowie Gleichsprachigkeit mit der betroffenen Zielgruppe gewährleistet werden kann. Dies ist vor allem in der Jugendarbeit in der Kriminalprävention sehr wichtig, hier ist das Projekt der Landespolizeidirektion als Best Practice zu nennen.

5.2.5 Inwieweit ist das Programm wirksam bei der Kommunikation und Verbreitung seiner Möglichkeiten und Erfolge?

Die Maßnahmen zur Kommunikation und Sichtbarkeit stützen sich auf eine Kommunikationsstrategie, die auf den rechtlichen Vorgaben und einer Analyse der relevanten Zielgruppen/Stakeholder und ausgewählten Kommunikationskanälen, einschließlich der EU-Verordnungen, basiert. Grundlegende Informationen über EU-Fördermittel werden auf öffentlich zugänglichen Webseiten publiziert. Die Kommunikationsstrategie beinhaltet darüber hinaus folgende Aspekte: Ziele zur Erhöhung der Wahrnehmung der inneren Sicherheit, der durch den ISF zur Verfügung gestellten Mittel und Informationen sollen klar strukturiert, aktuell und Interesse weckend kommuniziert werden. Weiters soll die Methodik der Kommunikation des Nationalen Programms im Einklang mit den anderen in Österreich verwalteten EU-Förderinstrumenten stehen, hier ist die Koordination durch die ÖROK zu nennen. Um diese Strategie auch umsetzen zu können, wurde vom ISF ein Koordinationsbeauftragter bei der Europäischen Kommission benannt. (BMI, 2021)

Das Interview mit dem Kommunikationsbeauftragten hat auch gezeigt, dass dieser in ständigem Austausch mit den anderen Mitgliedstaaten der EU-Förderinstrumente steht. Die operativen Maßnahmen betreffend die Kommunikation und Sichtbarkeit stellen im Vergleich zu den anderen Fonds noch eine Herausforderung dar. Eine genannte Herausforderung ist, dass der Weg der Außenkommunikation immer über die Social-Media-Abteilung des BMI gehen muss und Informationen nur über diese zentrale Stelle auf den Social-Media-Kanälen geteilt werden können. Ein eigener Social-Media-Kanal auf verschiedenen Plattformen ausschließlich für den ISF-Fonds würde hier eine Vereinfachung bedeuten. Die Kommunikation an sich wird als gut bewertet, ist aber nach außen hin noch ausbaufähig, so zumindest die Einschätzung der ISF-Verantwortlichen.

Die befragten Projektbeteiligten gaben an, dass die interne Kommunikation gut aufbereitet ist und auch für Personen, die sich nicht täglich mit den Verordnungen beschäftigen, verständlich ist: „Die Informationen werden von der ISF-Stelle sehr umfassend zur Verfügung gestellt und eine kontinuierliche Kommunikation ist gewährleistet.“ In der Außendarstellung wird von den Projektbegünstigten darauf hingewiesen, dass vertrauliche Informationen, gerade im Bereich des Staatsschutzes sowie der Spezialeinheiten, gesondert geprüft werden müssen, bevor diese nach außen kommuniziert werden können. Die interviewten Projektbegünstigten achten nach eigener Aussage auf die Darstellung und Kommunikation des Fonds auf den zur Verfügung gestellten Dokumenten (z.B.: Logo auf Flyern, Präsentationen etc.). Alle Beteiligten teilen hier das Verständnis, dass es von Bedeutung ist, das ISF-Programm nach außen zu kommunizieren und auch die Finanzierungsmöglichkeiten durch die EU aufzuzeigen.

5.3 Effizienz

Die Effizienzbewertung fokussiert sich auf den angemessenen Einsatz der Fördermittel, wobei kostenwirksame Maßnahmen und die Wirksamkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems im Mittelpunkt stehen, ergänzt durch die Beurteilung von Vereinfachungen im Prozess.

5.3.1 In welchem Umfang unterstützt das Programm kostenwirksame Maßnahmen?

Im Bereich des ISF werden, wie bereits beschrieben, ausschließlich Projekte der öffentlichen Verwaltung gefördert. Aus diesem Grund ist ein Fremdvergleich schwierig, da nur definierte Behörden für die Ausführung bestimmter Maßnahmen berechtigt sind. Grundsätzlich umfasst der Projektantrag u.a. einen Finanzplan, der im Rahmen des Auswahlprozesses auf Förderfähigkeit geprüft wird. Die finanziellen Aspekte sind zudem mit den Maßnahmen gekoppelt und die Begünstigten müssen den Vorgaben entsprechend immer drei Vergleichsangebote vorlegen, es sei denn, es finden BBG-Abrufe statt. In den bisher vorliegenden Berichten und Analysen wurden nach Aussage der ISF-Verantwortlichen keine Auffälligkeiten identifiziert. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wird von den Projektbegünstigten als positiv eingeschätzt und der erzielte Output steht in einem günstigen Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln. In einem Fall findet auf freiwilliger Basis eine Kooperation mit einer Fachhochschule statt, um die Zielgruppenerreichung zu optimieren und die Kostenwirksamkeit zu steigern.

Bei Projekten mit Fokus auf Prävention weisen die Projektbegünstigten darauf hin, dass die Kosteneffizienz nur sehr eingeschränkt beurteilt werden kann.

5.3.2 Inwieweit ist das Verwaltungs- und Kontrollsystem effizient?

Das neue Verwaltungs- und Kontrollsystem befindet sich derzeit noch im Aufbau und somit basiert das aktuelle Kontrollsystem noch auf den bewährten Verfahren der vorangegangenen Vorperiode. In dieser Version funktioniert das Verwaltungs- und Kontrollsystem (gem. CPR Art. 69 Absatz 1 und Anhang XI) grundsätzlich effizient, der administrative Aufwand der Fondsabwicklung ist aus Sicht der Verantwortlichen im Vergleich zur Vorperiode jedoch deutlich höher geworden. Dieser Umsetzungsprozess ist umfangreich und komplex und erfordert einen hohen Abstimmungs- und Kommunikationsaufwand zwischen der Verwaltungsbehörde und den jeweiligen zwischengeschalteten Stellen. Aus Sicht der Verantwortlichen ist der Mehraufwand jedoch gerechtfertigt, da eine höhere Transparenz gewährleistet werden kann.

Bezugnehmend auf die Berichtspflichten der Begünstigten, sieht der Großteil der befragten Projektträger den erhöhten administrativen Aufwand im Zusammenhang mit der laufenden Berichterstattung als gerechtfertigt und auch verhältnismäßig an, dieser entsteht vor allem in der Dokumentation sowie in der Organisation innerhalb des Projektes. Die Befragten sind mehrheitlich der Meinung, dass die Auslegung der EU in der Regel etwas großzügiger ist als die auf nationaler Ebene. Hierbei ist anzumerken, dass bei Behördenprojekten, auch wenn diese von der Europäischen Union kofinanziert werden, in erster Linie die jeweils ressortinternen Vorgaben und die nationalen Rechtsgrundlagen herangezogen werden.

Die vereinfachten Kostenoptionen könnten als Erleichterung gesehen werden, erfordern aber eine umfassende Schulung vorab. Auch hier wird angemerkt, dass vor allem die Verantwortlichen des ISF aktuell schon sehr bemüht sind, den gesamten Kontroll- und Monitoringprozess verständlich zu gestalten.

5.3.3 Inwieweit kann eine weitere Vereinfachung erreicht werden? Und wie?

Die Implementierung der vereinfachten Kostenoptionen und die Produktivsetzung des elektronischen Datenaustauschsystems, als Teil des VKS (Kernanforderung Nr. 6 - CPR Anhang XI), werden als mögliche Vereinfachung gesehen. An sich funktioniert das an ISO 9000 angelehnte Basisverfahren sehr gut, auch die objektive Beobachtung und Kommunikation sollte beibehalten werden. Die befragten Projektbegünstigten sehen derzeit keine weiteren Vereinfachungen, höchstens den Ausbau der papierlosen Verwaltung.

5.4 Kohärenz

Die Evaluierung der Kohärenz prüft, wie gut die Aktivitäten national und EU-weit koordiniert sind – mit dem Ziel, Synergien zu anderen Initiativen zu schaffen und Doppelförderungen auszuschließen. Eine effektive Abstimmung ist hierfür essenziell.

5.4.1 Inwieweit ist das Programm mit Initiativen kohärent, die im Rahmen seines Politikbereichs unterstützt werden, insbesondere mit der Unterstützung im Rahmen der thematischen Fazilität in den verschiedenen Verwaltungsmodi?

Das Programm ist kohärent mit den verschiedenen Initiativen des thematischen Politikbereichs und berücksichtigt die politischen Strategien und Programme. Die österreichische Raumordnungskonferenz ist hier ein entscheidender Partner, der einen intensiven Austausch sicherstellt und für die nationale Kommunikation auf Expertenebene zuständig ist. Im Rahmen dieser Konferenz finden zweimal jährlich nationale Treffen statt, ebenso wie Unterausschüsse der Fonds zum Austausch über mögliche Maßnahmen.

Für die Projektakteure hat sich diese Koordination als besonders wichtig erwiesen. Das angeführte Projekt der Landespolizeidirektion Vorarlberg ist hier als Best Practice zu nennen, da es die Leistungen verschiedener Institutionen umfasst und mehrere Maßnahmen in thematischen Schwerpunkten des Politikbereichs bündelt.

5.4.2 Inwieweit ist das Programm mit anderen EU-Fonds (einschließlich anderer Fonds für den Bereich Inneres) und insbesondere mit dem auswärtigen Handeln der EU kohärent?

Auf EU-Ebene ist das Programm mit anderen Fonds innerhalb desselben politischen Handlungsfelds verknüpft. Es findet ein ständiger Austausch mit anderen Verwaltungsbehörden statt (z.B. mit Deutschland bei der Konkretisierung der spezifischen Maßnahmen) – dies trägt maßgeblich zur guten Partnerschaft zwischen den Mitgliedstaaten bei. Der Austausch findet auch auf der Ebene der Gremien der Mitgliedstaaten statt. Die Projektbegünstigten arbeiten teilweise mit Vertretern aus anderen Mitgliedstaaten zusammen und schaffen dadurch eine laufende Abstimmung.

5.5 EU-Mehrwert

Die letzte Fragestellung zielt darauf ab, das Ausmaß des EU-Mehrwerts, der durch das Programm generiert wird, zu bestimmen.

5.5.1 Inwieweit schafft das Programm einen EU-Mehrwert?

Bereits bei der Ausarbeitung des Programms haben die Verantwortlichen des ISF darauf geachtet, dass sowohl die Maßnahmen als auch die Projekte einen europäischen Mehrwert erbringen – dies wurde auch bei der Auswahl der Projekte als Auswahlkriterium berücksichtigt. Zusammenfassend kann der EU-Mehrwert im Bereich der Spezifischen Maßnahme eins in der Vereinheitlichung und Vereinfachung der Kommunikationswege durch die Schaffung und Anpassung der Schnittstelle zwischen den Informationssystemen der Mitgliedstaaten gesehen werden. Als Projektbeispiel kann das Projekt mit der Nummer 105 (siehe Tabelle eins) genannt werden, welches eine Verbindung zu Gesichtsfeldererkennungssystemen und einer EU-weiten Datenbank herstellt, was zur EU-weiten Erkennung und Fahndung von Straftätern beiträgt.

Spezifische Maßnahme zwei umfasst die Förderung der EU-weiten Zusammenarbeit zwischen Polizeikräften und anderen Behörden. Als Projekt in diesem Bereich wird z.B. das Joint Operational Office (Nr. 206) gefördert, das sich laut Website bereits zu einer zentralen Drehscheibe in der gemeinsamen europäischen Bekämpfung der Schleuserkriminalität entwickelt hat. (BMKÖS, 2019)

Die Spezifische Maßnahme drei mit dem Ziel der „Stärkung der Kapazitäten zur Bekämpfung und Prävention von Kriminalität und zur Verhinderung von Radikalisierung“ (BMI, 2022) bringt vor allem im Bereich der Prävention einen umfassenden europäischen Mehrwert. Das Projekt der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienste mit der Nummer 321 (siehe Tabelle eins) wird durch den Aufbau von Kapazitäten und eines gesamtgesellschaftlichen Netzwerkes die anderen EU-Mitgliedstaaten durch die Bereitstellung der resultierenden Projektoutputs bei der europaweiten Prävention und Bekämpfung unterstützen und somit eine effektive und nachhaltige Stärkung schaffen.

Die Projektnehmer sehen den europäischen Mehrwert ihrer Projekte als gegeben, da bereits im Rahmen der Antragstellung der EU-Mehrwert dargelegt werden musste. Gerade durch den Fonds können Schwerpunkte in der Arbeit der Organisationen gesetzt werden, die mit dem nationalen Budget in dieser Zeit und in diesem Umfang nur schwer möglich wären. Auch Skaleneffekte können beobachtet werden, so stößt das Projekt mit der Nummer 325 "Arbeit mit Jugendlichen nach Delinquenz - Zusammenarbeit zwischen der Offenen Jugendarbeit (OJA) und den Polizeiinspektionen im Bezirk Dornbirn (Vorarlberg) im Bereich der Kriminalprävention" bereits auf großes nationales Interesse zur Umsetzung in weiteren Landes- und auch Bundesbehörden. Als großer Mehrwert des Fonds wird auch die positive Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten gesehen, die durch die EU-Förderung besonders aktiv unterstützt wird. Ein mögliches

Optimierungspotenzial wird im weiteren Ausbau dieser Zusammenarbeit und einem noch aktiveren Austausch gesehen.

6 Success Stories

In den Interviews haben sich die folgenden Projekte als Best-Practice Beispiele herauskristallisiert.

6.1 Arbeit mit Jugendlichen nach Delinquenz

Problemstellung: Unter Jugendlichen, die ein delinquentes Verhalten zeigen sind viele, die eine dysfunktionale Familie, keine finanziellen Ressourcen, ein fehlendes soziales Netzwerk und einen eingeschränkten Bildungszugang haben. Das Projekt hat das Ziel, Jugendliche aktiv zu unterstützen, nachdem sie straffällig geworden sind.

Die Projektziele sind ein derzeit bestehendes Betreuungsvakuum zwischen erster Delinquenz und angeordneter Bewährungshilfe bei Jugendlichen mit fehlendem sozialem Netz zu schließen, mögliche Radikalisierungstendenzen zu erkennen und eine Bewusstseinsbildung dahingehend zu schaffen, dass delinquentes Verhalten zeitnah Folgen hat. In dem Projekt wird ein bereits bestehendes lokales Projekt zu der Kooperation zwischen Sozialarbeit (Offene Jugendarbeit) und der Polizeiinspektion im Bezirk Dornbirn intensiviert und ausgebaut. Bereits lokal etablierte Vorgehensweisen und Abläufe werden beibehalten. Das Projekt setzt sich zum Ziel, Jugendliche nach Delinquenz vor gerichtlichen Sanktionen zu bewahren und Wiederholungsdelinquenz zu senken. Außerdem sollen im Rahmen der kriminalpräventiven Arbeit der offenen Jugendarbeit Radikalisierungsrisiken benannt und bei Bedarf die Jugendlichen dahingehend sensibilisiert werden.

Das Projekt wurde als Best-Practice ausgewählt, da es ein Vorzeigeprojekt auf nationaler Ebene ist. Das Projekt schafft es, die Lücke zwischen der Sozialarbeit und der Polizei zu schließen und trifft auf eine hohe Zustimmung seitens der beteiligten Organisationen und den delinquenten Jugendlichen. Es herrscht nach Aussagen der ISF- und Projektverantwortlichen ein hohes Interesse, das Projekt in anderen Regionen umzusetzen.

6.2 Strukturen zur wirksamen Extremismusprävention und Deradikalisierung in Österreich

Die österreichische Sicherheitsarchitektur ist wesentlich von der Prämisse geleitet, dass Bedrohungen durch Extremismus und Terrorismus nur gesamtgesellschaftlich begegnet werden können. Das große Ziel für den Projektzeitraum ist es daher, die vorhandenen Strukturen zur wirksamen Extremismusprävention und Deradikalisierung in Österreich weiter auszubauen und zu etablieren. Dies soll im Wesentlichen durch die folgenden drei großen Projektvorhaben umgesetzt werden:

1. Ausbau des Bundesweiten Netzwerks Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) als zentrales Steuerungs- und Koordinierungsinstrument zu einer nationalen Koordinationsstelle im Bereich Extremismusprävention und Deradikalisierung.
2. Stärkung des Wissenstransfers durch die Organisation regelmäßiger Fachtagungen, die stärkere Einbeziehung der Wissenschaft und die Einrichtung einer Wissensplattform, um Radikalisierungstendenzen- und Potentiale in der Bevölkerung noch rascher erkennen und effektiv entgegenwirken zu können.
3. Schaffung öffentlicher Awareness und Sensibilisierung für Themen und Inhalte der Extremismusprävention. Dies beinhaltet die Bereitstellung umfassender Informationen mit Fokus auf digitale Medien, um durch gezielte und fundierte Information, Narrativen und Desinformation effektiv und proaktiv entgegenwirken zu können.

Mit diesem Beitrag will Österreich ein Vorbild bzw. Modell für eine gesamtgesellschaftliche wie auch innerbehördliche Zusammenarbeit und die daraus resultierenden Outputs bereitstellen, um andere EU-Mitgliedstaaten zu unterstützen und die europaweite Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung effektiv und nachhaltig zu stärken (Bezug auf die Schengen-Empfehlungen nach Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates). Das Projekt wird darüber hinaus auch als EU-Flagshipprojekt geführt.

7 Schlussfolgerung und Empfehlungen

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Programm trotz des frühen Stadiums der Projekte auf einem guten Weg ist, seine Ziele zu erreichen. Die gesamten ISF-Mittel sind verplant und 13 der 37 Projekte befinden sich bereits in der Umsetzung. Diese Projekte bauen zum Teil auf Vorgängerprojekten aus der Vorperiode auf und bringen diese Erfahrungen und bewährten Verfahren in die neue Projektumsetzung mit ein. Auch die neuen Projekte sind bereits gut angelaufen, was vor allem auf die gute Kommunikation und Unterstützungsbereitschaft der ISF-Verantwortlichen zurückzuführen ist. Verbesserungspotenzial wird vor allem in der Dauer zwischen Programmplanung und Projektantragstellung gesehen. Ende 2024 wird es möglich sein, auf Basis der fortgeschrittenen Projektberichte eine fundiertere Aussage zum Programmfortschritt zu treffen.

Die Output- und Ergebnisindikatoren (Leistungsrahmen) sind grundsätzlich gut geeignet, den aktuellen Entwicklungsstand vor Ort aufzuzeigen. Hier wird jedoch das größte Verbesserungspotenzial gesehen. Zum einen hat sich gezeigt, dass eine zu optimistische Planung seitens der Projektbegünstigten zu einer Verfehlung der Programmziele führen kann. Aber auch die für die operative Umsetzung notwendigen und von der EK zur Verfügung gestellten Informationen waren unbefriedigend und eine operative Arbeit für die ISF-Verantwortlichen mit diesen Unterlagen war nur eingeschränkt möglich. Hier wären Schulungen und ein detaillierter und klarer Austausch notwendig. Ein weiterer Punkt sind die Interpretationsmöglichkeiten der Indikatoren, die auf die unterschiedlichen Begriffsverständnisse in den Mitgliedsländern zurückzuführen sind. Mit den zweimonatlichen Berichten der Projektbegünstigten und eines ergänzenden internen Monitorings ist

es den Verantwortlichen des ISF gelungen, ein System zu entwickeln, mit dem der aktuelle Fortschritt der Projekte gut überwacht werden kann. Das derzeit noch im Aufbau befindliche elektronische Datenaustauschsystem bietet hier zusätzlich Potenzial für Vereinfachungen und Effizienzsteigerungen.

Ein weiteres Optimierungspotential liegt im Bereich der Kommunikation und Sichtbarkeit. Hier würde ein eigener Auftritt in den sozialen Medien für eine bessere Sichtbarkeit des Fonds und seiner Ergebnisse sorgen. Diese Optimierung ist jedoch von den strengen internen Kommunikationsrichtlinien im Bundesministerium für Inneres abhängig. Der Kommunikationsbeauftragte ist im Rahmen seiner internen Möglichkeiten sehr engagiert und auch alle befragten Interviewpartner sehen die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Kommunikation. Ein EU-Mehrwert ist im Rahmen des Programms erkennbar.

Literaturverzeichnis

- Bell, E., Bryman, A., & Harley, B. (2019). *Business Research Methods* (Bd. 5). Oxford, UK: Oxford University Press.
- BMI. (2021). *DE - Programme Austrian - ISF*.
- BMI. (2022). *Fonds für die innere Sicherheit 2021-2027 (ISF)*. Abgerufen am 23. Februar 2024 von BMI: https://www.bmi.gv.at/107/EU_Foerderungen/Finanzrahmen_2021_2027/Fonds_fuer_die_innere_Sicherheit/start.aspx
- BMI. (2023). *Jährliche Leistungsbilanz Österreichs an die Kommission über den Fonds für die innere Sicherheit gemäß Artikel 30 der Verordnung (EU) 2021/1149*.
- BMKÖS. (2019). *Joint Operational Office (JOO) im Bundeskriminalamt*. Abgerufen am 28. Februar 2024 von BMKÖS: [https://www.verwaltungspreis.gv.at/Joint_Operational_Office_\(JOO\)_im_Bundeskriminalamt](https://www.verwaltungspreis.gv.at/Joint_Operational_Office_(JOO)_im_Bundeskriminalamt)

Anhang

Evaluierungsmatrix

Evaluierungskriterien	Methodik	Dokumente/Nachweise
<p>1. Relevanz</p> <ul style="list-style-type: none"> – Inwieweit entspricht das Programm den sich Bedürfnissen? – Inwieweit kann sich das NP an die sich Bedürfnisse anpassen? 	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung einer fundierten Stakeholderanalyse und Auswahl der relevanten Experten und Interviewpartner in Abstimmung mit den Fond-Verantwortlichen – Anwendung eines gemischten Methodenansatzes unter Einbeziehung von semi-strukturierten Interviews und einer gründlichen Auswertung relevanter Dokumente 	<ul style="list-style-type: none"> – Interviewergebnisse (qualitative und soweit vorhanden quantitative Auswertung der Interviews) – Nationales Programm ISF
<p>2. Effektivität</p> <ul style="list-style-type: none"> – Inwieweit ist das Programm auf dem Weg, seine Ziele zu erreichen? – Inwieweit ist der Leistungsrahmen geeignet, um über die Fortschritte bei der Erreichung der Programmziele zu informieren? – Wie wurde die Einbeziehung der relevanten Partner in allen Phasen der Programmplanung, Durchführung, Begleitung und Bewertung sichergestellt? – Inwieweit beachtet oder fördert das Programm bei seiner Durchführung die horizontalen Grundsätze (horizontal enabling conditions)? 	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung einer fundierten Stakeholderanalyse und Auswahl der relevanten Experten und Interviewpartner in Abstimmung mit den Fond-Verantwortlichen – Anwendung eines gemischten Methodenansatzes unter Einbeziehung von semi-strukturierten Interviews und einer gründlichen Auswertung relevanter Dokumente – Zusätzliche Validierung des Umsetzungsfortschritts unter Einbeziehung der detaillierteren, nationalen, internen Steuerungs- und Berichtssysteme der Abteilungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Interviewergebnisse (qualitative und soweit vorhanden quantitative Auswertung der Interviews) – Abteilungsinterne Berichts- und Steuerungssysteme (Finanz- und Ressourcensteuerung, interne Audits, Kennzahlensysteme) – Jährliche Leistungsbilanz Österreichs an die Kommission über den Fonds für die innere Sicherheit gemäß Artikel 30 der Verordnung (EU) 2021/1149. – BMI 2023 – Nationales Programm ISF

Evaluierungskriterien	Methodik	Dokumente/Nachweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inwieweit ist das Programm wirksam bei der Kommunikation und Verbreitung seiner Möglichkeiten und Erfolge? 		
<p>3. Effizienz</p> <ul style="list-style-type: none"> – In welchem Umfang unterstützt das Programm kostenwirksame Maßnahmen? – Inwieweit ist das Verwaltungs- und Kontrollsystem effizient? – Inwieweit kann eine weitere Vereinfachung erreicht werden? Und wie? 	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung einer fundierten Stakeholderanalyse und Auswahl der relevanten Experten und Interviewpartner in Abstimmung mit den Fond-Verantwortlichen – Anwendung eines gemischten Methodenansatzes unter Einbeziehung von semi-strukturierten Interviews und einer gründlichen Auswertung relevanter Dokumente – Zusätzliche Validierung des Umsetzungsfortschritts unter Einbeziehung der detaillierteren, nationalen, internen Steuerungs- und Berichtssysteme der Abteilungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Interviewergebnisse (qualitative und soweit vorhanden quantitative Auswertung der Interviews) – Abteilungsinterne Berichts- und Steuerungssysteme (Finanz- und Ressourcensteuerung, interne Audits, Kennzahlensysteme)
<p>4. Kohärenz</p> <ul style="list-style-type: none"> – Inwieweit ist das Programm mit Initiativen kohärent, die im Rahmen seines Politikbereichs unterstützt werden, insbesondere mit der Unterstützung im Rahmen der thematischen Fazilität in den verschiedenen Verwaltungsmodi? 	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung einer fundierten Stakeholderanalyse und Auswahl der relevanten Experten und Interviewpartner in Abstimmung mit den Fond-Verantwortlichen – Anwendung eines gemischten Methodenansatzes unter Einbeziehung von semi-strukturierten Interviews und einer gründlichen Auswertung relevanter Dokumente 	<ul style="list-style-type: none"> – Interviewergebnisse (qualitative und soweit vorhanden quantitative Auswertung der Interviews)

Evaluierungskriterien	Methodik	Dokumente/Nachweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inwieweit ist das Programm mit anderen EU-Fonds (einschließlich anderer Fonds für den Bereich Inneres) und insbesondere mit dem auswärtigen Handeln der EU kohärent? 	<ul style="list-style-type: none"> – Zusätzliche Validierung des Umsetzungsfortschritts unter Einbeziehung der detaillierteren, nationalen, internen Steuerungs- und Berichtssysteme der Abteilungen 	
<p>5. EU-Mehrwert</p> <ul style="list-style-type: none"> – Inwieweit schafft das Programm einen EU-Mehrwert? 	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung einer fundierten Stakeholderanalyse und Auswahl der relevanten Experten und Interviewpartner in Abstimmung mit den Fond-Verantwortlichen – Anwendung eines gemischten Methodenansatzes unter Einbeziehung von semi-strukturierten Interviews und einer gründlichen Auswertung relevanter Dokumente – Zusätzliche Validierung des Umsetzungsfortschritts unter Einbeziehung der detaillierteren, nationalen, internen Steuerungs- und Berichtssysteme der Abteilungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Interviewergebnisse (qualitative und soweit vorhanden quantitative Auswertung der Interviews) – Internetquellen (BMI und BMKÖS)